



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 09.11.2018

Meldungsnummer: AB02-0000001239

Kantone: BE, VS, ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzkofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Swisscom Directories AG

Swisscom Directories AG

CHE-102.951.148

Förrlibuckstrasse 62

8005 Zürich

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-006665

Betriebsstandort-Nr.: 87699606

Betriebsteil: IT / Engineering: Aufrechterhaltung der IT-Systeme und Notruf Datenbank an div. Standorten

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 8 M, 2 F

Gültigkeit: 01.01.2019 – 28.02.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: BE, VS, ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzkofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.